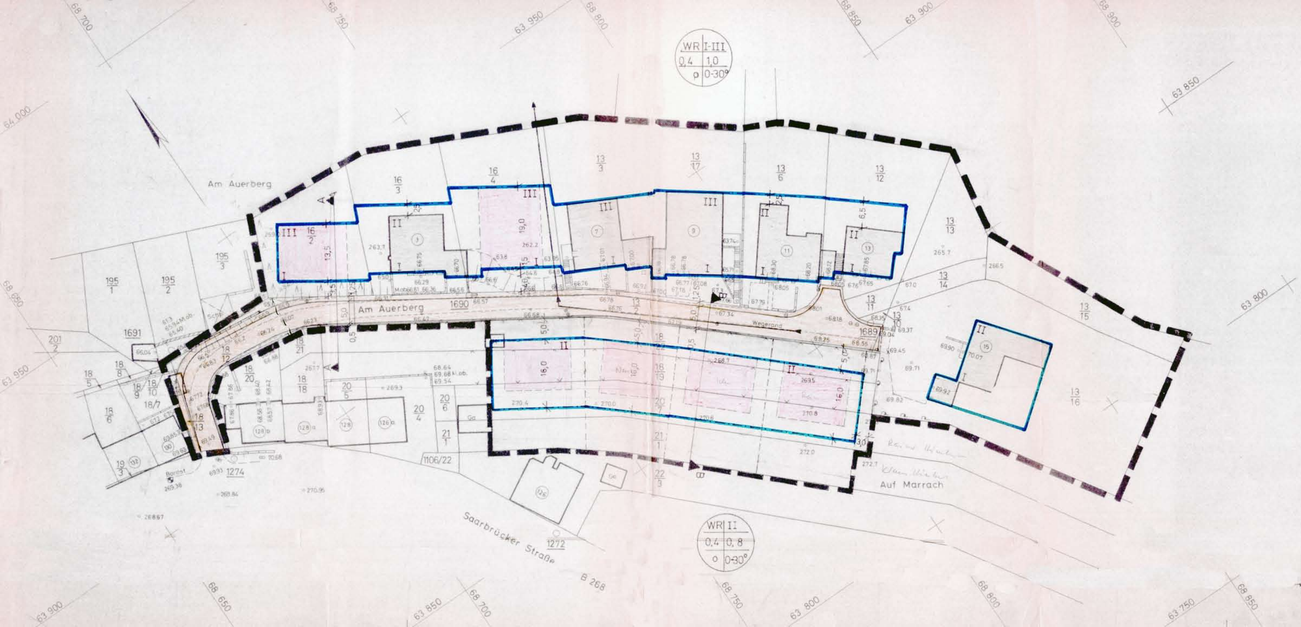

Gemarkung Güchenbach Flur 4

Lageplan über das Gelände „Am Auerberg"

Maßstab 1:500

Angefertigt nach örtlicher Aufnahme und den Katasterunterlagen im Dezember 1975

Die Höhenangaben beziehen sich auf N.N.

Ausgangshöhe ist der TP 269,11 mit der Höhe 268,06

STADTVERBAND SAARBRÜCKEN
Vermessungsamt

Vermessungsamtsrat

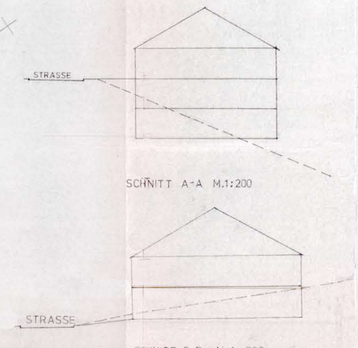

BEBAUUNGSPLAN

"Am Auerberg" in Riegelsberg, Ortsteil Riegelsberg,
Gemarkung Güchenbach, Flur 4

M 1:2 500

Festsetzungen gem. § 9 BBauG

WR	Reines Wohngebiet
siehe Plan	Zahl der Vollgeschosse
"	Grundflächenzahl (GRZ)
"	Geschoßflächenzahl (GFZ)
O	Offene Bauweise
0-30°	Dachneigung
entfällt	Baulinie
	Baugrenze
	zu verlegender Schmutzwasserkanal
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

1. Aufstellungsbeschluß (§ 2 BBauG)
Der Gemeinderat Riegelsberg, hat in seiner Sitzung am 27.2.1978 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet "Am Auerberg" zu erstellen.
Der Beschluß des Gemeinderates wurde am 25.9.1978 ortsüblich Bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschl. der Darlegung der Ziele und Zwecke hat in der Zeit vom 5.10. bis 2.11.1978 (einschl.) öffentlich ausgelegen.
Bedenken und Anregungen von Bürgern konnten auch in 2 Besprechungsterminen am 11. und 18.11.1978 geltend gemacht werden.
Dies wurde am 25.9.1978 ortsüblich bekanntgemacht.

3. Offenlegung (§§ (6) BBauG)
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung lagen erstmalig in der Zeit von 5. bis 28.5. Juni 1980 einschließlich, öffentlich aus.
Ort und Dauer der Auslegung wurde am 28.4.1980 für den Ortsteil Walpershofen und am 5.5.1980 für den Ortsteil Riegelsberg ortsüblich bekanntgemacht. Der Offenlegungsbeschluß erfolgte am 21.1.1980 durch den Gemeinderat Riegelsberg.
Aufgrund der vorgetragenen Bedenken und Anregungen und der Abänderungswünsche des Gemeinderates am 30.6.1980 erfolgte mit Beschluß vom 30.6.1980 die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes in der Zeit vom 31.10. bis 1.12.1980 (einschließlich). Dieser Offenlegungsbeschluß wurde am 20.10.1980 bekanntgemacht.
Aufgrund eines Verfahrensfehlers war die erneute Offenlegung erforderlich.
Diese erfolgte in der Zeit vom 29.9.1981 bis einschl. 26.6.1981.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte in der Zeit vom 5.5.1981 bis einschl. 12.5.1981.

4. Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG
Der Gemeinderat Riegelsberg hat diesen Bebauungsplan am 1.September 1981 als Satzung beschlossen.

Riegelsberg, den 27. 11. 1981 Bürgermeister:

Genehmigung des Bebauungsplanes gem. § 11 BBauG
Dieser Bebauungsplan wurde am 23.12.1981 Az: 64-6126/81-Wa durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.

Saarbrücken, den 23.12.1981

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
I.A.
(Würker)
Diplom-Ingenieur

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 12 BBauG
Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 6.1.1982 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan einschl. Begründung liegen ab dem 7.1.1982 zu jedermanns Einsicht offen.
Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Riegelsberg, den 7.1.1982 Der Bürgermeister:

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 20.1.1982 erneut ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan einschl. Begründung liegen ab dem 21.1.1982 zu jedermanns Einsicht offen.
Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Riegelsberg, den 2.2.1982 Der Bürgermeister:
(Hr. Holzer)